



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2021

| | |
|------------------------|--|
| Ort: | Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach) |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:50 Uhr |

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Mohamed Fahir, Aisha
Möller, Eva
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Härer, Roland

Verwaltung:

Keller, Ronald
Kröner, Wolfgang
Schönhaar, Tamara
Sturm, Thomas

Ortschaftsrat:

Nickles, Helmut - zu TOP 3 ö (Alternativenprüfung
Bauflächen) / TOP 4 ö (Regionalplan) / TOP 8 ö
(Änderung Zusammensetzung Gemeinderat)

Mitwirkende/ext. Org.:

Bauer, Christian - zu TOP 2 ö (Bestätigung Wahlen
Freiwillige Feuerwehr Pfinztal)
Hager, Gerd, Prof. Dr. - zu TOP 4 ö (Regionalplan)

Ortsvorsteher/in:



Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Gutgesell, Andreas - entschuldigt
Rendes, Markus - entschuldigt
Vogel, Roland, Dr. - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 21.06.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 24.06.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
 - Gemeinderat Kirchenbauer (nur öffentlicher Teil)
 - Gemeinderätin Rothweiler
 - Gemeinderat Ringwald (nur nichtöffentlicher Teil)



T A G E S O R D N U N G

- . Begrüßung
- 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal **BV/790/2021**
 - Kommandant, Christian Bauer
 - 3. Stellvertretender Kommandant, Sebastian Schletter
- 3. Prüfung von Bauflächen aus dem FNP 2030 bzw. von alternativen Bauflächen (Alternativenprüfung) **BV/804/2021**
 - Beratung und Beschlussfassung
- 4. Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein **BV/803/2021**
 - Anhörung der Träger öffentlicher Belangen (Stellungnahme der Gemeinde)
 - Beratung und Beschlussfassung
- 5. Veränderungssperre "Am Bahnhofplatz", OT Berghausen **BV/597/2020/1**
 - 2. Verlängerung der Veränderungssperre - Beratung und Beschlussfassung
- 6. Förderung von Kultur - und Sportvereinen **BV/769/2021/4**
 - Änderung der Vereinsförderrichtlinie
 - Beratung und Beschlussfassung
- 7. Förderung von Kultur - und Sportvereinen **BV/801/2021/1**
 - Verteilung der Mittel aus dem Corona Sonderfond für Vereine 2021
 - Beratung und Beschlussfassung
- 8. Erstellung eines Doppelhaushalts 2022/23 **BV/802/2021**
 - Beratung und Beschlussfassung
- 9. Änderung der Zusammensetzung des Gemeinderats **BV/788/2021**
 - 1. Feststellung des Ausscheidens des Gemeinderats Achim Kirchenbauer aus dem Gemeinderat
 - Verabschiedung
 - 2. Nachrücken von Helmut Nickles
 - Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen
 - 3. Verpflichtung des neuen Gemeinderates Helmut Nickles
 - 4. Besetzungen verschiedener Gremien
- 10. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 11. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
- 12. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



Begrüßung

Bürgermeisterin Bodner begrüßt die Mitglieder des Gremiums, die Zuhörer sowie ihre Mitarbeiter. Sie weist darauf hin, dass der Direktor des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein, Herr Dr. Hager, um 19.00 Uhr erwartet wird. Möglicherweise müsse man einen späteren Tagesordnungspunkt bis zu dessen Erscheinen vorziehen.

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner erläutert den Zuhörern das Procedere und will wissen, ob Wortmeldungen vorliegen. Da dies nicht der Fall ist beendet sie den Tagesordnungspunkt.

2. Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal - Kommandant, Christian Bauer - 3. Stellvertretender Kommandant, Sebastian Schletter

Bürgermeisterin Bodner informiert, dass die Angehörigen der Feuerwehr Pfinztal ihre Kommandanten sowie den dritten stellvertretenden Kommandanten in geheimer Wahl gewählt haben. Wegen der Corona-Regelungen habe die Feuerwehr keine Präsenzsitzung abhalten können. Die Wahl habe deshalb als Briefwahl stattgefunden, das Ergebnis sei der Versammlung in einer Online-Jahreshauptversammlung am 07.05.2021 bekanntgegeben worden. Die Feuerwehrangehörigen hätten Christian Bauer von der Abteilung Kleinsteinbach als Kommandanten sowie Sebastian Schletter, ebenfalls von der Abteilung Kleinsteinbach, als dritten stellvertretenden Kommandanten gewählt. Sie werte es als sehr positiv, dass sich immer wieder Menschen bereiterklären, Verantwortung zu übernehmen. Vom Gremium will sie wissen, ob die Bestätigung der beiden Gewählten per Akklamation durchgeführt werden kann.

Gemeinderätin Konstandin meldet sich zu Wort und erklärt, es müsse eine getrennte Abstimmung sein, damit man sich bei jeder Person separat entscheiden kann.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgende Abstimmungsfragen:
„Wer stimmt der Wahl von Herrn Christian Bauer zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal zu?“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

„Wer stimmt der Wahl von Herrn Sebastian Schletter zum dritten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal zu?“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

Sie bittet Herrn Bauer nach vorne und beglückwünscht ihn zur Wahl und überreicht die Ernennungsurkunde.

Gemeinderat Hörter bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei den Gewählten für ihre Bereitschaft zur Kandidatur. Die Tätigkeit bei der Feuerwehr sei tatsächlich kein Zucker-



schlecken, weil man nahezu 24 Stunden im Einsatz für die Allgemeinheit ist. Bestes Beispiel sei der Einsatz beim Hochwasser in Kleinsteinbach, wo die Mitglieder der Feuerwehr eine sehr anstrengende Arbeit haben leisten müssen. Auch in Söllingen habe man tätig sein müssen, weil die Unterführung wegen eines Stromausfalls mit Wasser vollgelaufen war.

Gemeinderat Vortisch bedankt sich bei Herrn Bauer für die Übernahme der Tätigkeit als Pfinztaler Feuerwehrkommandant. Insgesamt sei neben der Feuerwehr auch dem DRK und dem Gemeindebauhof ein Dank auszusprechen für die vielen Einsätze in den vergangenen Tagen aufgrund des Unwetters.

3. Prüfung von Bauflächen aus dem FNP 2030 bzw. von alternativen Bauflächen (Alternativenprüfung) - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner erläutert, der Gemeinderat habe am 17.12.2019 den Beschluss zur Durchführung einer Alternativenprüfung möglicher Bauflächen gefasst. Sie bittet Frau Schönhaar um Erläuterung des Sachverhalts.

Frau Schönhaar erklärt, mit Herrn Sammel und Frau Schütze seien heute zwei ausgewiesene Experten anwesend, die dem Gremium die Prüfsystematik und die Kriterien erläutern werden. Sie übergebe die Präsentation des Zwischenberichts nun in kompetente Hände.

Herr Sammel teilt mit, man habe sich in seinem Büro intensiv mit dem Thema der Flächenentwicklung, also sowohl mit den bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen wie auch mit sinnvollen alternativen Flächen beschäftigt. Fakt sei, dass viele im Flächennutzungsplan enthaltene Flächen bereits seit langem ausgewiesen und bei Fortschreibungen immer wieder mit übernommen wurden. Diese Fortschreibungen seien nicht dazu genutzt worden, diese Flächen auf den Prüfstand zu stellen. Dies habe die Gemeinde nun vor und dies mache auch Sinn, weil sich im Laufe der Jahre die Rahmenbedingungen verändert haben. Während man früher Wert auf Ein- und Zweifamilienhäuser gelegt hat, gehe es heute um flächenschonende Bebauungen, auch würden in Pfinztal die Themen Ökologie und Klimaschutz eine große Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund habe man zunächst die im Flächennutzungsplan 2030 enthaltenen Wohn- und Gewerbeflächen unter die Lupe genommen. Wenn man Flächen über einen so langen Zeitraum mitschleppt bedeute dies im Umkehrschluss, dass man sie nicht entwickelt hat. Normalerweise sollen ausgewiesene Flächen innerhalb der Laufzeit des Flächennutzungsplans, also in etwa 15 Jahren, entwickelt werden. Eine so große Anzahl nicht entwickelter Flächen gebe es in anderen Kommunen nicht. Insofern könne man durchaus die Frage stellen, was der Grund hierfür war. Deshalb halte er es für richtig, sich jetzt die Zeit zu nehmen und dies zu prüfen. Denn man brauche diese Erkenntnis, ob es sich um die richtigen Flächen handelt bzw. ob diese zu einer aktuellen Baulandstrategie passen. In einem ersten Schritt habe man die vorhandenen Flächen auf das Konfliktpotenzial in Bezug auf Umweltbelange und die Stadtplanung untersucht. Bei letzterem Thema gehe es um Fragen der Entfernung bzw. der Erreichbarkeit von Schule, Ortskern, Versorgungsmöglichkeiten und dergleichen. Umweltbelange hätten heute einen großen Stellenwert, einer unter diesem Gesichtspunkt geeigneten Fläche könnten allerdings stadtplanerische Gesichtspunkte wie etwa die Erschließung entgegenstehen. Insofern habe man auch nach Alternativflächen gesucht, wobei die gleichen Maßstäbe hinsichtlich der Umweltbelange und der Stadtplanung zugrundegelegt wurden. Auch das Kriterien von Nutzungskonflikten sei dabei betrachtet worden. Dies alles sei in Zusammenarbeit mit dem Büro Faktorgrün und der Verwaltung erfolgt. Ziel müsse es aufgrund dieser Erarbeitung sein, einen punktuellen Flächentausch im Flächennutzungsplan vorzunehmen für solche Flächen, die sich nicht für eine Bebauung eignen. Es sei



nicht möglich, im derzeitigen Stadium den Flächennutzungsplan komplett ändern zu wollen. Derzeit enthalte der Flächennutzungsplan ein Potenzial von 25 Hektar verteilt auf elf Flächen. Anhand eines Übersichtsplans zeigt er den vorhandenen Bestand an Flächen und 13 Alternativflächen auf. Hiervon seien neun Flächen dem Wohnbereich zuzuordnen, zwei dem Gewerbe und zwei für eine Grünentwicklung.

Frau Schütze informiert das Gremium danach zur Methodik der Vorgehensweise bei der Bewertung der einzelnen Flächen. Die Methodik habe man sowohl für die bereits im Flächennutzungsplan enthaltenen wie auch für die Alternativflächen angewandt. Sie macht deutlich, dass sich insgesamt elf Flächen seit Jahrzehnten im Flächennutzungsplan befinden, die man unter heutigen Gesichtspunkten nochmals untersucht und bewertet hat. Gleiches habe man auch für die Alternativflächen gemacht. Man sei dabei immer zweigleisig gefahren und habe neben den umwelt- und landschaftsplanerischen Belangen auch die städtebaulichen Kriterien bedacht. Beim Thema Umwelt seien die Aspekte Wasser, Boden, biologische Vielfalt und der Artenschutz, beim Thema Städtebau die Aspekte der Erschließung und Lage oder die verkehrliche Anbindung betrachtet worden. Bezüglich der Datenbasis habe man die Pfinztaler Landschaft intensiv in Augenschein genommen, habe beispielsweise geschaut, wo sich die Biotope und wertvollen Bereiche oder die Schutzgebiete befinden. Die ausgewählten Flächen seien intensiv begangen und im Hinblick auf die städtebaulichen Anforderungen bewertet worden. Im Endeffekt habe man eine Klassifizierung vorgenommen, beispielsweise in Gebiete mit geringem, mittlerem und hohem Risiko für Natur und Landschaft. Daraus habe man herleiten können, ob die jeweiligen Gebiete geeignet, bedingt geeignet oder ungeeignet sind. Diese fünfstufigen Bewertungen habe man sowohl aus stadtplanerischer wie auch aus landschaftsplanerischer Sicht vorgenommen und diese Ergebnisse in eine Gesamtbewertung überführt. In der Gesamtbewertung habe man einen konservativen Ansatz gewählt und überwiegend die schlechtere Bewertung als Grundlage für die Gesamtbewertung herangezogen. Als Ergebnis dieser Bewertungen könne man zusammengefasst sagen, dass von den elf im Flächennutzungsplan enthaltenen Flächen eine Fläche ungeeignet ist. Es handle sich dabei um die Fläche „Bühl-Süd“ in Söllingen. Sechs Flächen seien wenig geeignet und nur zwei Flächen in Berghausen halte man für geeignet. Der Flächennutzungsplan enthalte also derzeit noch eine Reihe von Flächen, die sich nicht für eine Weiterentwicklung eignen. Die Klassifizierung mit ungeeignet bedeute, dass man eine Fläche nicht entwickeln kann, weil zum Beispiel andere Rechtsnormen entgegenstehen wie etwa das Landschaftsschutzgebiet. Es mache also keinen Sinn solche Flächen im Flächennutzungsplan zu haben, weil sie nicht entwickelbar sind. Genau dies sei der Grund gewesen, warum man Alternativflächen gesucht und betrachtet hat. Insgesamt habe man 13 Alternativflächen in den Fokus genommen und mit der selben Methodik betrachtet.

Frau Rausch stellt danach die Flächenprüfung anhand eines Beispielgebietes vor, damit das Gremium einen Einblick in die Gesamtprüfung erhalte. Die Fläche „Blümlesheld“ befinde sich am nordöstlichen Ortsrand von Berghausen und umfasse eine Flächengröße von 4,3 ha. Im Gebiet gebe es Grünland- und Ackerflächen sowie Gehölzbestände und Gartenbereiche. Beabsichtigt sei es, diese Fläche einer Wohnbaunutzung zuzuführen mit einem Anteil von 33 % als verdichtete Wohnbaufläche. Im Gebiet befinde sich ein geschütztes Biotop als Feldhecke, auf der Nordseite grenze das Landschaftsschutzgebiet an. Auch eine FFH-Mähwiese sei zu beachten, die sich allerdings nicht innerhalb des Gebietes befindet. Zu beachtende Umweltbelange, die als hohes Risiko betrachtet werden müssen, seien das reich strukturierte Gebiet insgesamt, das größtenteils mittlere Biotoptypen enthalte. Für das geschützte Biotop müsste man bei Betroffenheit beim Landratsamt einen Ausnahmeantrag stellen und einen vollständigen Ausgleich an anderer Stelle schaffen. Das große Gebiet weise hochwertige Böden hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit auf und sei deshalb als landwirtschaftliche Vorrangfläche ausgewiesen, die eigentlich nicht für eine Bebauung zur Verfügung steht. Auch das Landschaftsbild spiele eine gewisse Rolle, weil das Gebiet die Übergangsphase von der Hanglage zur Ebene darstellt. Eine Bebauung würde keine Arrondierung darstellen, sondern



sei als Erweiterung der Baufläche zu werten. Weil sich im Plangebiet auch zwei Bodendenkmale befinden, sei eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erforderlich. Aus landschaftsplanerischer Sicht habe man die Fläche aus diesen Gründen als wenig geeignet eingestuft.

Frau Schütze geht danach auf die Bewertung des Gebietes aus städtebaulicher Sicht ein. Hier würden insbesondere die Topografie, die Erschließung und die Flächenverfügbarkeit ins Gewicht fallen. Zur Topografie sei zu sagen, dass es innerhalb des Geländes einen Höhenunterschied von 10 – 15 m sowie eine Geländekante gibt, welche eine Bebauung erschweren. Bezüglich der Flächenverfügbarkeit sei zu sagen, dass diese sehr gering ist und sich die Flächen mit Ausnahme der Erschließungsflächen in privater Hand befinden. Von der Lage her sei das Baugebiet gut an die Infrastruktur- und Freizeiteinrichtungen angeschlossen und habe auch eine gute Nähe zum ÖPNV. Wenn die Erschließung über die vorhandenen Straßen erfolgen müsste, würde das eine Mehrbelastung darstellen. Aus diesem Grund würde man eine neue äußere Erschließung empfehlen. Es würden noch Verkehrsuntersuchungen stattfinden, die letztendlich noch in die Bewertung einfließen sollen. Bei einer Bebauung würde sich kein Nutzungskonflikt zur vorhandenen Wohnbebauung ergeben. Eine Immissionsbelastung aus der Landwirtschaft infolge von Staub oder Lärm könnte sich ergeben. Aus stadtplanerischer Sicht komme man zu dem Ergebnis, dass die Fläche für eine Wohnbebauung wenig geeignet ist. Bedingt geeignet sein könnte die Fläche bei Kompensationsmaßnahmen wie zum Beispiel einer geringeren Dichte und bei einer äußeren Erschließung. In Summe komme man allerdings immer noch zu der Gesamtbewertung, dass die Fläche wenig geeignet ist. Hingewiesen habe man zusätzlich noch darauf, dass beispielsweise eine Druckerhöhung für die Trinkwasserversorgung oder weitere Auflagen zum Artenschutz vorgenommen werden müssten. Abschließend weist sie darauf hin, dass nach diesem Schema alle Flächen begutachtet und bewertet wurden.

Frau Schönhaar macht deutlich, anhand dieser Beispielfläche sei nun deutlich gemacht worden, nach welchem Schema die Bewertungen vorgenommen wurden. Auf dieser Basis gehe man nun in den Austausch, wobei weitere Erläuterungen durch die Fachleute sicherlich möglich sind. Ihr sei es wichtig zu erwähnen, dass derzeit noch verkehrliche Untersuchungen durch das Büro Köhler & Leutwein laufen. Dieses Büro habe Zählstellen eingerichtet um zu sehen, wie hoch die Verkehrsbelastung ist, um darauf aufbauend eine Prognose erstellen zu können. Nachschieben müsse man noch Informationen zur Trinkwasserversorgung. Bisher seien nur die Expertisen der Fachleute des Rathauses eingeflossen, man möchte aber auch noch externe Fachleute hören, um sich abzusichern. Das Ergebnis zum Kanalnetz sei bereits überrechnet und liege vor. Sie geht auf die Verwaltungsvorlage ein, in der deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, was das Ziel der Verwaltung ist, nämlich im Regionalplan einen Flächentausch vorzunehmen. In einem nächsten Schritt werde man die verschiedenen Flächen mit dem Regionalverband erläutern und priorisieren. Bei dem gesamten Prozess müssten die Themen Stadtplanung und Ökologie gleichrangig betrachtet werden. Man beabsichtige nicht, Flächen aus ökologischen Gründen zu streichen, man müsse beide Aspekte gleichrangig betrachten. Stadtplanerische Konflikte könnten sich ganz schnell ganz teuer für die Gemeinde auswirken. Aus diesem Grund gelte es, alle Fakten zusammenzutragen, um eine qualifizierte Entscheidungsgrundlage zu haben.

Gemeinderat Dr. Rahn meldet sich zu Wort und bezeichnet es als gut und sinnvoll, die alten Flächen zu überdenken und neue Flächen unter die Lupe zu nehmen. Aus seiner Sicht seien im Blick auf die Vorgehensweise keine weiteren Beispiele nötig. Großer Vorteil der vorgestellten Betrachtungsweise sei eine größere Objektivität, andererseits sei damit auch eine gewisse Pauschalisierung verbunden. Seiner Meinung nach müsste zusätzlich zu dieser sachlichen und objektiven Betrachtung auch eine subjektive Bewertung hinzukommen, wo vielleicht das eine oder andere Kriterium anders bewertet wird. Die endgültige Entscheidung sollte auf jeden Fall nicht anhand dieser objektiven Kriterien getroffen werden. Insgesamt sei



Bürgermeisterin Bodner begrüßt den Verbandsdirektor des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein, Herrn Dr. Hager, und verweist auf die Ausführungen der Verwaltungsvorlage zu diesem Thema. Sie bittet Herrn Dr. Hager um seine Erläuterungen.

Herr Dr. Hager bedankt sich für die Einladung und lässt wissen, er erzähle dem Gremium gerne etwas über den Regionalplan 2022. Weil sich dieser Prozess nur etwa alle 20 Jahre wiederhole sei es wichtig, den Prozess zu erläutern. Mit dem Regionalplan werfe man in gewisser Weise einen weiten Blick in die Zukunft der Region. Auf Basis der momentanen Erkenntnisse werde überlegt, wie die Region in der Zukunft aussehen sollte. Dabei seien Trends, wie momentan der Klimawandel oder die Biodiversität und deren Folgen zu berücksichtigen. Insgesamt versuche man eine Balance zu finden einerseits zwischen den Bedürfnissen der Menschen in diesem Raum und andererseits dem Wunsch nach Bewahrung der vorhandenen Natur. Der Regionalplan handle vier große Themenfelder ab, nämlich die Ordnung und Entwicklung der Region, die Siedlungsstruktur, die Freiraumstruktur und die Infrastruktur. Unter dem Thema Siedlungsstruktur sei festzulegen, ob neue Gebiete auszuweisen sind und wenn ja wie viele und wo. Die Freiraumstruktur habe insbesondere in den letzten Jahren wegen dem anhaltenden Siedlungsdruck eine besondere Bedeutung gewonnen. Hier gebe es aufgrund von Gesetzen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung die Erkenntnis, dass man in manchen Bereichen sicherlich die Grenzen des Wachstums schon erreicht hat. Beim Thema Infrastruktur sei lange Zeit der Straßenbau im Vordergrund gestanden. In Zeiten der Verkehrswende müsse man sich Gedanken über andere Infrastruktureinrichtungen machen. Dabei stehe die Bahn stark im Fokus, aber auch das Radfahren gewinne immer mehr an Priorität. Bereits vor etwa fünf Jahren habe man sich beispielsweise Gedanken zu Rad-schnellwegen gemacht. Insgesamt sei die Aufstellung eines Regionalplans eine große Aufgabe mit hohen rechtlichen Anforderungen. Weil man weit in die Zukunft blicken muss habe man ein Freiraumkonzept erarbeitet und einen Landschaftsrahmenplan gemacht. Dabei habe man sich vor allem Gedanken über das Offenland gemacht. Denn der Siedlungsdruck gehe immer zu Lasten des Offenlandes, also zu Lasten der Landwirtschaft oder der Freiraumflächen und kaum zu Lasten des Waldes. In den vergangenen etwa 20 Jahren habe die Region keinen Verlust von Waldflächen zu verzeichnen. Weiter habe man sich schon lange Gedanken zum Handel gemacht und ein Handelsmonitoring in der Region durchgeführt. Innerhalb von zehn Jahren habe man zwei Mal den gesamten Handelsbestand am Oberrhein erhoben. Weiter gebe es eine laufende Raumb Beobachtung, wobei man sich sehr genau anschau, was beim Wohnungsbau passiert. Im verdichteten Entwicklungsraum in und um Karlsruhe handle es sich dabei um Versuche, die Entwicklung in den Griff zu bekommen. Er gehe allerdings davon aus, dass kostengünstiger Wohnraum kaum realisierbar ist. Weiter habe der Regionalverband eine Verkehrsstudie mit verschiedenen Modellen gemacht um zu sehen, wie sich der Verkehr entwickeln wird. Im Blick auf die Verkehrswende habe man eine Studie gemacht, wie sich der Modal Split verändern könnte und welche Auswirkungen dies auf den Raum haben würde. Europarechtlich sei es erforderlich gewesen, eine strategische Umweltprüfung zu machen. Dies habe man aber nicht nur gemacht, weil es gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern weil Umweltbelange generell hohe Priorität genießen. Ein Bestandteil des Aufstellungsverfahrens sei die Beteiligungsrunde mit Einbindung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Auch die Gemeinde Pfinztal gehöre hierzu, weshalb er sich auch heute hier befinde. Im Rahmen dieser Beteiligung bekomme der Regionalverband viele Rückmeldungen und habe auf deren Grundlage zu entscheiden, ob man beim aufgestellten Raumangebot bleiben kann. Sofern es Änderungen gibt, müsse man erneut offenlegen, worauf es momentan hinauslaufe. In einer zweiten und hoffentlich letzten Anhörungsrunde werde man deshalb sicherlich nochmals auf die Gemeinde zukommen. Das Verfahren zur Fortschreibung laufe bereits seit fünf Jahren, wobei man etwa 400 Träger öffentlicher Belange zu beteiligen hat. Weil es Wünsche auf Verlängerung der Abgabefrist gab, habe man diese bis zum 30.06.2021 verlängert. Derzeit lägen etwa 110 Stellungnahmen vor, die man bewerten und abwägen und darauf aufbauend entscheiden müsse, ob eine erneute Offenlage durchzu-



führen ist.

Zur Statistik sei zu sagen, dass im Verbandsgebiet durchschnittlich etwa 100 ha Land pro Jahr verbraucht wurde. In den Flächennutzungsplänen gebe es derzeit noch etwa 2.200 ha unverbrauchte Flächen. Dazu kommen noch Flächen aus Altbeständen sowie 1.200 ha neue Flächen. Im Ergebnis würden etwa 1.700 ha Flächen aus dem Regionalplan herausgenommen, womit ein negativer Saldo von etwa 500 ha entsteht. Das Angebot werde also künftig deutlich kleiner ausfallen, weil das Flächensparen derzeit eine ganz große Rolle spielt.

Im Regionalplan werde ganz bewusst der Freiraumverbund gestärkt, indem diesem mehr Fläche zugeführt wird. Dies sei dadurch möglich, weil es bisher sogenannte unbeplante Flächen gab, die nicht verplant waren. Diese Flächen seien inzwischen nahezu aufgebraucht, so dass es fast auf jedem Quadratmeter Nutzungskonflikte gibt. In einem sogenannten Siedlungs- und Freiraumkonzept habe der Gedanke der Nachhaltigkeit oberste Priorität. Weil man eine Siedlungsentwicklung haben will mit neuen Flächen für den Wohnungsbau und die gewerbliche Entwicklung, aber auch ein Plus im Freiraumverbund aufweisen kann, meine man, den Kommunen ein gutes Angebot machen zu können. Alle Prozesse seien am Ende verdichtet in einer Raumnutzungskarte enthalten einschließlich der Festlegungen, was für die einzelnen Orte gelten soll. Auf die einzelnen Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde Pfinztal wolle er heute nicht eingehen. Er stehe nun noch für Fragen zur Verfügung.

Gemeinderat Dr. Rahn meldet sich zu Wort und teilt mit, es höre sich zunächst gut an wenn erläutert wird, dass die Freiräume gestärkt werden. Sicherlich seien diese Freiräume bereits vorhanden gewesen und sollen in Zukunft besser geschützt werden, doch zeige sich im Fortschreibungsentwurf aus seiner Sicht doch eine neue und ausufernde Siedlungsentwicklung. Nach einer Aufstellung der Naturschutzverbände sind etwa 2.000 ha Siedlungserweiterungsflächen aufgenommen worden. Dies sei im Blick auf das Klima und die Biodiversität eindeutig zu viel. Seine Frage beziehe sich auf neue Siedlungserweiterungsflächen, die überraschender Weise enthalten sind, obwohl sie von den Kommunen entweder bereits abgegeben wurden oder überhaupt nicht gewünscht sind. Er bitte um eine Erklärung, wie dies zustande kommt.

Herr Dr. Hager antwortet, der Regionalplan sei ein Plan, über den man diskutieren soll und muss. Der Verband müsse sich der Kritik stellen und versuche generell, eine mittlere Linie zu fahren, orientiert am nationalen Nachhaltigkeitsziel mit 30 ha. Eine mittlere Linie bedeute nie einen Siedlungsstopp, trotzdem nehme man deutlich Fläche aus dem System heraus. Sicherlich kommen auch neue Flächen hinzu, im vorliegenden Fall etwa 1.200 ha. Rund 700 ha übernehme man aus der alten Regionalplanung, diese Flächen berechne man nicht als zusätzliche Flächen. Der Regionalverband lege eine ehrliche Planung vor, alle Zahlen seien aus dem Entwurf transparent ersichtlich. In diesem seien tatsächlich nicht nur die Flächen enthalten, die von den Kommunen vorgeschlagen wurden. Der Verband habe nicht nur Flächen hineingenommen, die von den Kommunen nicht vorgeschlagen wurden, sondern in gleichem Maß auch Flächen herausgenommen, die aus Verbandssicht nicht hineingehören. Wenn man dies nicht machen würde, also den eigenen planerischen Vorstellungen zum Erfolg zu verhelfen, dann würde man den Verband letzten Endes nicht brauchen. Damit mache sich der Verband logischer Weise nicht zu jedermanns Liebling. Jetzt hätten aber die Gemeinden das Wort und könnten die Wünsche und Anregungen beraten und an den Verband herantragen, die schließlich bearbeitet, diskutiert und in ein Gesamtkonzept münden werden, das sicherlich in eine zweite Offenlage gehen wird.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhart meint, sie schließe sich den Ausführungen von Dr. Rahn an. Das was vom Regionalverband als Grundlage genannt wurde passe letztlich nicht zu dem, was als Plan herausgekommen ist. Die Grünen seien gegen einen weiteren Flächenfraß. Die Grundlagen, welche die Entscheidungen des Regionalverbands bestimmen, seien zum Beispiel der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2002. Man frage sich, ob der Landesentwicklungsplan aus diesem Jahr noch aktuell ist. Der Bundesverkehrswegeplan stamme aus



dem Jahr 2015 und der Landesverkehrswegeplan aus dem Jahr 2010. Mittlerweile habe sich viel getan, wenn diese Vorgaben aktuell wären, hätten diese Grundlagen sicherlich andere Inhalte und Ziele. Ihre Hauptfrage an Herrn Dr. Hager sei aber folgende: Der Regionalverband hatte bereits Vorgespräche mit den Verwaltungen. Wie offen geht der Verband in diese Gespräche und wie oft ist man zusammengesessen. Es könnte in diesen Gesprächen sicherlich auch das Thema Geländetausch angesprochen worden sein. Sie bitte um Information hierzu.

Gemeinderätin Elsenbusch erklärt, ihre Frage habe den gleichen Hintergrund wie das vom Kollegen Dr. Rahn Angesprochene. Bei den Beratungen in ihrer Fraktion habe man die vom Regionalverband ausgewiesenen Siedlungserweiterungsflächen teilweise nicht nachvollziehen können. Aus diesem Grund bestehe der Wunsch an die Verwaltung, diese Flächen in das gemeindliche Prüfschema mit aufzunehmen und die gleichen Kriterien bei der Prüfung und Bewertung anzuwenden. Aus ihrer Sicht stelle sich die Frage, welche Kriterien der Regionalverband für diese zum Teil sehr kleinen Flächen angewandt hat bzw. vor welchem Hintergrund diese aufgenommen wurden. Sie macht darauf aufmerksam, dass von der Gemeinde ein dicker Paken an neuen Flächen eingereicht wird. Man frage sich, wie Regionalverband und Gemeinde zusammenkommen können und ob die Wünsche der Gemeinde wohlwollend geprüft werden, damit man zu einem Ergebnis kommt. Die Gemeinde Pfinztal sei zurückliegend sehr sparsam im Blick auf den Flächenverbrauch gewesen und habe sich bewusst beschränkt auf das Gebiet „Heilbrunn-Engelfeld“. Widersprechen wolle sie Herrn Dr. Hager in der Meinung, dass das Ziel eine Nachverdichtung sein muss. Dieses Ziel verfolge man in Pfinztal schon seit sie in der Kommunalpolitik dabei ist und irgendwann stoße man damit an die Grenzen. Man könne einen Ort nicht immer weiter auffüllen, auch seien die Flächen mit Blick auf die Regeneriebnisse bereits stark versiegelt. Insofern könne nicht in jedem Fall die Nachhaltigkeit das oberste Gebot sein.

Herr Dr. Hager antwortet, der Regionalverband pflege einen intensiven Dialog mit den Kommunen. Der Dialog mit den Gemeinden sei quasi das Lebenselixier für den Verband und werde von Fachlichkeit getragen. Tatsächlich seien manche Grundlagen sehr veraltet wie der genannte Landesentwicklungsplan, der Bundesverkehrswegeplan 2015 oder der Generalverkehrsplan 2010. Für den Regionalverband sei der Landesentwicklungsplan die wichtigste Grundlage. Bereits vor etwa sieben Jahren habe er gegenüber dem Ministerium zum Ausdruck gebracht, dass der Landesentwicklungsplan zu alt ist und keine Steuerungskraft mehr besitzt. Manche Bereiche seien immer noch aktuell, andere Bereiche aber auch schon veraltet. Deshalb werde man sich die einzelnen Bereiche genauer anschauen und versuchen, diese den heutigen Anforderungen anzupassen. Zu erwähnen sei, dass der Regionalverband bei manchen Themen sich lange vor anderen schon Gedanken gemacht hat. Er nennt beispielhaft die Radschnellwege. Man habe bisher also nicht nur die alten Pläne als Maßstab genommen sondern geschaut, was die Entwicklung an Änderungen braucht. Die zu Grunde gelegten Maßstäbe seien also deutlich besser als beispielsweise die Vorgaben des Landesentwicklungsplans.

Auf die Frage von Gemeinderätin Elsenbusch sei zu sagen, dass der RVMO mit den Gemeinden und dem Nachbarschaftsverband geredet hat. Die angesprochen Flächen seien bereits im Flächennutzungsplan enthalten, der erst vor Kurzem in Kraft getreten ist. Diese Vorgaben des Flächennutzungsplans müsse man berücksichtigen, auch die vielen kleinteiligen Planungen. Ihm sei bekannt, dass es innerhalb der Pfinztaler Verwaltung neue Überlegungen gibt. Diese seien bekannt und auch diskutiert worden. Als Verwaltung habe der RVMO bereits signalisiert, dass man nicht sklavisch an den alten Dingen festhalten möchte. Andererseits habe man vielleicht nur noch ein Jahr Zeit, um die Planung des Regionalplans fertigmachen zu können. Es stehe also nur noch ein begrenztes Zeifenster zur Verfügung, weshalb die Gemeinde relativ bald die Spreu vom Weizen trennen und sagen sollte, was ihr wichtig ist. Irgendwann werde es eine Ausschlussfrist geben. Was bis dahin nicht planerisch bewältigt ist, könne nicht im Regionalplan enthalten sein. In der verbleibenden Zeit freue man



sich auf die Diskussion mit der Gemeinde Pfinztal, die bereits begonnen hat. Letzten Endes werde die Verbandsversammlung zu entscheiden haben, man werde sehen, was von der Gemeinde an Neuem kommt.

Gemeinderat Hörter ist der Meinung, dass in Pfinztal nicht von einem Flächenfraß die Rede sein kann. Früher habe es beispielsweise die Idee gegeben, beim Fraunhofer Institut eine Fläche von 30 ha auszuweisen, herausgekommen seien letztlich rund drei Hektar. Oftmals habe die Gemeinde Fehler gemacht, indem man bereitwillig Flächen herausgenommen hat ohne eine Kompensation. In Pfinztal habe man lange Zeit über Baugebiete diskutiert, in dieser Zeit seien solche in anderen Kommunen bereits entstanden. Es könne aber nicht sein, dass Pfinztal weiterhin Flächen bereitwillig opfert ohne eine Kompensation dafür zu erhalten. Den schließlich müsse man auch den nachfolgenden Generationen in Pfinztal eine Zukunft bieten, die Gemeinde sei in der Pflicht, Wohnbaufläche zur Verfügung zu stellen. Im Blick auf die momentanen Immobilienpreise halte er es für wichtig, die eine oder andere Neubaufäche zu entwickeln und damit dem Wohnungsmarkt zu einer Entspannung zu verhelfen.

Gemeinderätin Möller spricht die von Herrn Dr. Hager genannte Ausschlussfrist an und will wissen was passiert, wenn die Stellungnahme der Gemeinde zum 30.06. noch nicht vorliegt.

Herr Dr. Hager antwortet, der Verband habe sich an den Gesetzen zu orientieren. Stellungnahmefristen seien insofern immer Ausschlussfristen. Die momentane Ausschlussfrist könne allerdings entfallen, weil es eine neue Offenlage geben soll und dann die Frist von vorne beginnt. Die Wahrscheinlichkeit, dass es eine neue Offenlage geben wird, sei sehr hoch. Trotzdem bitte man dringend darum, die Frist einzuhalten. Wenn dann noch etwas nachgeschoben wird sei das nicht schlimm, weil eine zweite Offenlage sehr wahrscheinlich stattfinden wird. Schon lange sei der Regionalverband dafür, die Innenentwicklung zu forcieren. Diese Empfehlung gelte für alle Gemeinden. Allerdings gebe es unterschiedliche geografische Voraussetzungen in den Gemeinden, also Gemeinden mit wenig Potenzial und solche mit viel Potenzial. Im Übrigen habe der RVMÖ mit dem KIT zusammen alle Innenentwicklungspotenziale aufgezeigt. Dies sei allerdings eine harte Arbeit und ein dorniger Weg. Es gebe einerseits ein beachtliches Baulandpotenzial, andererseits aber auch viele Möglichkeiten der Eigentümer, sich zu wehren. Eine Innenentwicklung sei nur möglich, wenn viel Qualität geschaffen wird, denn man habe es immer mit Menschen zu tun. Deren Lebensbereiche sollten sich durch eine Innenverdichtung verbessern, sie dürften sich nicht verschlechtern. Ohne deren Akzeptanz sei eine Innenverdichtung nicht möglich. Man habe in der Region zwar einen leichten Bevölkerungsrückgang, andererseits würden die Wohnungsansprüche weiter steigen. Er glaube allerdings nicht, dass die Baulandpreise wieder sinken werden. Dies deshalb, weil mit mehr Qualität gebaut wird, der ökologische Aspekt viel Geld kostet und sich der Wohnungsmarkt nicht entspannen wird. Zusammengefasst sei zu sagen, dass der Regionalverband sowohl eine Innenentwicklung propagiert, aber auch eine Außenentwicklung zulassen will. Man mache mit dem Regionalplan nur den Weg frei, entscheiden müssten am Ende die einzelnen Kommunen.

Gemeinderat Dr. Rahn meldet sich zu Wort und erklärt, er wolle seine große Unzufriedenheit über das Procedere äußern. Einen Tag vor dem Ende der Anhörungsfrist erhalte der Gemeinderat zum ersten Mal Kenntnis von diesem Thema. Er meine, dies hätte schon viel früher erfolgen müssen, spätestens im April. Bis zur Frist könne quasi nur das Ergebnis abgegeben werden, das von der Verwaltung vorbereitet wurde. Der Gemeinderat habe keine Möglichkeit für eigene Überlegungen. Weil an dieser Situation nicht mehr viel zu ändern sei beantrage er folgenden Punkt in die Stellungnahme mit aufzunehmen: Man werde ohne eine weitere Außenentwicklung auskommen müssen, wenn man etwas gegen die Klima- und Biodiversitätskrise tun möchte. Es gebe große Innenentwicklungspotenziale, die politisch angegangen und umgesetzt werden müssten. Vor diesem Hintergrund beantrage er mit in die Stellungnahme aufzunehmen, dass der fortgeschriebene Regionalplan in Summe nicht mehr



Gärtnerei Wenz sein, das man in die Beratung bringen möchte.

- In Kleinsteinbach gebe es interessante Innenentwicklungsflächen wie „Brunnenwiesen“, „Mehläcker“, „Im unteren kleinen Felde“, „Tafel“ und weitere, die man in den Regionalplan einbringen möchte.

Die genannten Flächen sollen primär nicht entwickelt, sondern in die Diskussion eingebracht werden. Konflikte könne es bei verschiedenen Gebieten mit dem Landschaftsschutzgebiet, mit regionalen Grünzügen oder Grünzäsuren geben. Er gehe allerdings davon aus, dass diese Konflikte beherrschbar sind, weil sie diese Schutzgebiete nur am Rande tangieren. Abschließend geht er noch auf die bereits verfasste und den Vorlagen beigefügte Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung ein, die als Diskussionsgrundlage für die Verhandlungen mit den Verbänden zu versehen sei. Eine solche intensive Diskussion mit den Verbänden aufgrund von flächenscharfen Darstellungen habe es bisher in der Gemeinde noch nicht gegeben. Neue technische Möglichkeiten würden dies zulassen.

Gemeinderätin Lühje-Lenhard korrigiert Herrn Keller dahingehend, dass es nicht nur neue technische, sondern auch personelle Möglichkeiten in der Verwaltung gibt. Ansonsten lobt sie die Darstellungen der Verwaltung zu diesem Thema.

Bürgermeisterin Bodner leitet danach die Abstimmung zu den Beschlussempfehlungen der Verwaltung für die Punkte 2 und 3 ein. Punkt 2 werde ergänzt durch die beantragte und beschlossene Formulierung des Antrags der ULiP. Punkt 3 enthalte die Aufzählung der Grundlagen und Bestandteile der Stellungnahme.

Sie stellt die Abstimmungsfrage, wer diesem Beschlussvorschlag zustimmt.

Gemeinderat Ringwald will wissen, ob die beschlossene Ergänzung von Dr. Rahn unter Punkt 2 eingefügt wird.

Bürgermeisterin Bodner antwortet, dessen Antrag sei bereits entschieden, sie werde über die Punkte 2 und 3 deshalb en bloc abstimmen lassen. Bei Punkt 1 handle es sich sowieso nur um eine Kenntnisnahme.

Gemeinderätin Möller plädiert dafür, über die Ausweisung der Gemeinde Pfinztal als Unterzentrum separat abstimmen zu lassen.

Bürgermeisterin Bodner antwortet, sie werde bei der Abstimmung das Thema „Ausweisung als Unterzentrum“ aus dem Beschlussvorschlag streichen. Dem Gremium stellt sie folgende **Abstimmungsfrage**:

„**Wer stimmt der Annahme folgender Beschlussvorschläge zu:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zum laufenden Fortschreibungsverfahren des Regionalplanes abzugeben.

Grundlage und verbindlicher Bestandteil der Stellungnahme sind:

- **PowerPoint-Präsentation (Anlage 1)**
- **Prüfung und Aufnahme alternativer Siedlungserweiterungsflächen (Tausch) sowie Überprüfung siedlungsstruktureller Funktionszuweisungen**
- **Anpassung regionaler Grünzüge und Grünzäsuren (Sicherstellung von sinnvollen Entwicklungsmöglichkeiten)**
- **Berücksichtigung der topographischen und infrastrukturellen Belange vor Ort**
- **Berücksichtigung der Stellungnahme Biotopverbund**

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung



den, dass es nicht für jeden Verein einen Dachverband gibt. Insofern sollte eine solche Voraussetzung nicht automatisch gelten.

Bürgermeisterin Bodner macht den Vorschlag, diese Bedingung mit dem Zusatz, „sofern es einen Dachverband gibt“ zu ergänzen.

Gemeinderätin Konstandin hat den Antrag so verstanden, dass die Zugehörigkeit zu einem Dachverband keine obligatorische Voraussetzung sein soll. Die SPD-Fraktion sei anderer Meinung, denn wenn es Dachverbände gebe, könnten Vereine von dort Zuschüsse erhalten. Die SPD-Fraktion werde den Antrag der Grünen ablehnen.

Bürgermeisterin Bodner stellt den Antrag der Fraktion der Grünen zur Abstimmung. **Sie will wissen, wer dem Antrag zustimmt, wonach die Voraussetzung zur Mitgliedschaft in einem Dachverband gestrichen werden soll.**

Abstimmung: **7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Herr Sturm informiert, es liege ein Antrag der ULiP zu § 2 b vor, wonach eine Grundförderung nur für aktive Mitglieder in den Vereinen in Frage kommen soll.

Gemeinderätin Konstandin sieht diese Beschränkung für problematisch an. Die Beurteilung, ob jemand aktives oder passives Mitglied ist, sei schwierig zu entscheiden und insbesondere von der Gemeinde nicht leicht zu prüfen. Sie halte diese Regelung für nicht praktikabel.

Gemeinderätin Möller macht deutlich, Ziel der Förderung sollte es sein, eine Aktivität in den Vereinen zu fördern und nicht nur deren bloße Existenz. Bereits im beratenen Antragsformular zur Förderung werde nach der Anzahl der aktiven Mitglieder gefragt, auch bei der Jugendförderung stelle man auf die aktiven Jugendlichen ab.

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Sturm die Abstimmung vorzunehmen.

Herr Sturm stellt den Antrag der ULiP zur Abstimmung mit der Frage: **„Wer stimmt dem Antrag der ULiP zu, wonach die Grundförderung an der Zahl der aktiven Vereinsmitglieder bemessen werden soll?“**

Abstimmung: **4 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Herr Sturm erklärt, von der ULiP gebe es einen weiteren Antrag zur Ergänzung von § 2h für Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen und Neuanschaffungen über 800 €. Der Höchstzuschuss für Bauinvestitionen gemäß Punkt 5 sowie Neuanschaffungen gemäß Punkt 6 soll danach auf jährlich maximal 10.000 € pro Verein festgesetzt werden. Der Höchstzuschuss für Neuanschaffungen gemäß Punkt 7 und von Sanierungen gemäß Punkt 10 soll auf jeweils 20.000 Euro jährlich pro Verein festgelegt werden. Darüber hinausgehende Förderungen sollen als Einzelfallentscheidung entschieden werden.

Nachdem keine Wortmeldungen hierzu vorliegen stellt er folgende **Abstimmungsfrage:** **„Wer stimmt der Aufnahme dieser Regelung in die Vereinsförderrichtlinien zu?“**

Abstimmung: **2 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Herr Sturm will danach wissen, ob über die weiteren Änderungen der Vereinsförder- richtlinien en bloc abgestimmt werden kann.



Bürgermeisterin Bodner meint, nachdem die Änderungsanträge abgearbeitet sind könne man über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen, wonach die Änderung der Vereinsförderrichtlinie beschlossen wird.

Gemeinderätin Konstandin gibt folgende Stellungnahme ab: In kaum einem anderen Land wird die Vereinskultur so großgeschrieben wie in Deutschland. Obwohl sich das Vereinsleben über die Jahre stark gewandelt hat, übernehmen sie nach wie vor wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben. Vereine schaffen Räume sozialen Miteinanders und vermitteln wichtige Grundsätze zur Förderung demokratischen Denkens und Handelns. Sie sind unverzichtbar für den Erhalt des sozialen Miteinanders und eine gut funktionierende Gesellschaft.

Deshalb ist eine – wenn auch bescheidene - Erhöhung der Vereinsförderung mehr als recht und billig. Zwar stellt sich die Haushaltslage der Gemeinde Pfinztal äußerst prekär dar, gleichwohl wird sich für die Gemeinde jeder Cent, der in die Vereinsförderung fließt, doppelt und dreifach auszahlen.

Folgende Neuerungen liegen uns dabei besonders am Herzen:

1. Abkehr von der bisher willkürlichen Einstufung in bedeutende und weniger bedeutende Vereine hin zu einer Grundförderung, die sich nach der Mitgliederstärke richtet.

Eine Zuwendung über 400 € für Vereine mit mehr als 400 Mitgliedern sowie der Bestandsschutz für die Vereine, deren Grundförderung nach der neuen Regelung geringer als bisher ausfallen würde;

2. Die Erhöhung der Jugendförderung um knapp 20 % und
3. Anreize zu setzen für Investitionen zur Barrierefreiheit und/oder energetische Maßnahmen. Diese werden künftig mit 25% statt 10% bezuschusst.

Mit der neuen Richtlinie sollten zudem Einzelfallentscheidungen auf ein Minimum reduziert werden, so dass eine Gleichbehandlung aller Vereine gewährleistet ist. Die SPD-Fraktion stimme dieser neuen Richtlinie zu.

Gemeinderat Gegenheimer gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

Die CDU stimmt den Änderungen der Vereinsförderrichtlinie zu. Abgelehnt werden die Anträge der ULiP. Es darf keine Unterschiede bei den Mitgliedern, ob aktiv oder passiv, geben. Eine Deckelung kommt ebenfalls nicht in Frage, da diese „Einsparungen“ nicht relevant sind. Wir, die CDU-Fraktion, stehen hinter dem Konzept dieser Förderungsmaßnahmen. Sind Erhöhungen und Verbesserungen vorgenommen worden, die den Vereinen, insbesondere der Jugendarbeit, zu Gute kommen, begrüßen wir das. Obwohl dies bedeutet, dass die Gemeindegasse dadurch mehr belastet wird.

Die Förderung der Jugendarbeit ist für die Vereine teilweise überlebenswichtig und gibt ihnen die Möglichkeit, wieder in die Jugendarbeit zu investieren.

Diese Förderung hilft manchen Vereinen, dass die Jugendabteilungen finanziell nicht vom Hauptverein abhängig sind.

Diese geänderten Vereinsförderrichtlinien sind für den Gemeinderat und die Verwaltung eine Entlastung, da einfache Regelungen getroffen wurden, die nicht jedes Mal, wenn neue Anträge gestellt werden, längere Diskussionen nach sich ziehen sollten. Dazu gehört auch, dass für die Evangelische Diakoniestation eine separate Regelung erfolgt, da sie nicht unter diese Richtlinie fällt.

Gemeinderat Schwarz erklärt, bei den Grünen sehe man, dass das Vereinsleben einen besonderen Stellenwert hat und vielen Mitmenschen eine soziale Teilhabe ermöglicht wird. Für dieses große Engagement bedanke man sich bei den Vereinen und unterstütze deren Arbeit gerne. Neu werde in den Förderrichtlinien verankert, dass die Arbeit beispielsweise von Trainern unterstützt werden kann, was man für einen sehr wichtigen Punkt halte. Weil die bestehende Förderrichtlinie bereits 16 Jahre alt ist sei es an der Zeit gewesen, diese zu überden-



Grund hierfür seien unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Umsetzung.

Gemeinderat Gegenheimer gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab: Aufgrund der schwierigen Lage, in der sich die Vereine durch die Corona-Pandemie teilweise befinden, stimmt die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Durch diesen Fond können eventuelle finanzielle Schieflagen der Vereine behoben bzw. ausgeglichen werden, um so einen Fortbestand zu sichern.

Bei nahezu allen Vereinen ist es so, dass in den vergangenen Monaten der Pandemie nahezu keine Einnahmen generiert werden konnten, jedoch laufende Kosten zum Beispiel für Sportanlagen u.a. angefallen sind. Die lebenswichtigen Einnahmen aus Festen, Feiern, Papiersammlungen, Veranstaltungen sind restlos entfallen. Zudem hat mancher Verein Austritte seiner Mitglieder zu beklagen. Deshalb ist es wichtig, dass hier die Gemeinde finanzielle Unterstützung leistet.

Gemeinderätin Konstandin trägt folgendes vor: Dass Vereine in der Corona-Pandemie besondere finanzielle Unterstützung benötigen, darüber war sich das Gremium bereits im November 2020 einig. Nach längerer Diskussion und Ablehnung unseres Antrags auf dauerhafte Erhöhung der Grund- und Jugendförderung fand schließlich der fraktionsübergreifende Antrag der Kolleginnen und Kollegen - auch mit unserer Unterstützung - eine Mehrheit. Schon damals war aber abzusehen, dass sowohl die Aufstellung von Kriterien als auch das Verfahren, nach dem Gelder aus dem Sonderfonds ausgezahlt werden, zu unverhältnismäßiger Mehrarbeit in der Verwaltung führen wird.

Aber was soll's. Der Beschluss steht und die Verwaltung – allen voran Herr Sturm und Herr Dickemann - schlägt nun ein detailliert ausgearbeitetes und für die Vereine unkompliziertes Verfahren vor, das allen betroffenen Vereinen gerecht wird.

Gleichwohl haben wir Bedenken, dass die im Sonderfonds eingestellten 25.000,- € ausreichen werden, um jeden Verein mit einer einigermaßen akzeptablen Summe unterstützen zu können. Sollte die Aufteilung bei manchen Vereinen zu einer Förderung von z.B. 10,- € führen, beantragen wir schon jetzt eine erneute Beratung im Gremium mit dem Ziel einer Erhöhung des Sonderfonds. Der Vorlage stimmen wir einstweilen zu.

Gemeinderätin Möller macht deutlich, es gehe heute nicht um die Einrichtung des Sonderfonds, sondern über die Art und Weise, wie das Geld verteilt werden soll. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise und Verteilung stimme die ULiP zu.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, wonach die Mittel aus dem Corona-Sonderfonds wie vorgeschlagen verteilt werden sollen?“

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8. Erstellung eines Doppelhaushalts 2022/23 - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die umfangreiche Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Verwaltung empfehle darin die Aufstellung eines Doppelhaushaltes und müsse nun wissen, ob dies auch in Angriff genommen werden kann.

Gemeinderätin Schaier lässt wissen, die CDU-Fraktion werde sich dem Verwaltungsvorschlag anschließen. Sie könne die Zustimmung ihrer Fraktion signalisieren obwohl man wisse, dass dies gewisse Risiken mit sich bringen wird, beispielsweise zur Frage der Höhe der



Gewerbesteuereinnahmen.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt erläutert, ihre Fraktion sei Fan des neuen Haushaltsrechts, weil man dieses ehrlicher finde. Insofern habe man sich zunächst mit dem Vorschlag zur Aufstellung eines Doppelhaushalts schwergetan, auch weil die Haushaltslage aufgrund des neuen Haushaltsrechts als sehr angespannt anzusehen ist. Man habe sich die Begründung gut durchgelesen und festgestellt, dass die Argumente gut erklärt sind. Man sehe es genauso, dass deshalb keine neuen Projekte angegangen werden können. Überdies befinde man sich bei vielen Themen in der Konzeptionsphase, weshalb zunächst diese Punkte abzuarbeiten sind. Weil das Geld für gewisse Projekte mittelfristig bewilligt ist, könne ihre Fraktion mit dem Vorschlag zur Aufstellung eines Doppelhaushalts mitgehen. Wünschen würde man sich einen halbjährlichen Zwischenstandsbericht der Verwaltung über den Stand der abgerufenen Mittel, denn durch die Doppik seien manche Dinge doch komplizierter geworden. Nach langer und ausgiebiger Diskussion werde ihre Fraktion also dem Verwaltungsantrag zustimmen.

Gemeinderätin Eisenbusch informiert, die SPD-Fraktion werde den Vorschlag ablehnen. Sie habe bereits mehrfach die Gründe hierfür dargelegt. Denn dadurch fehle die Kontrolle und auch die Übersichtlichkeit gehe verloren. Den Doppelhaushalt bei der Einführung der Doppik habe man mitgetragen, auch weil die Verwaltung damals versprochen hatte, dass dies der einzige bleiben wird. Heute sei nicht nachvollziehbar, warum erneut ein Doppelhaushalt aufgestellt werden soll und danach eventuell nochmals einer. Ihrer Fraktion fehle die Kontrollmöglichkeit, was zu den Funktionen des Gemeinderats gehöre. Aus diesem Grund werde man den Doppelhaushalt ablehnen.

Gemeinderätin Möller teilt mit, auch in der ULiP habe es viele Diskussionen zu diesem Thema gegeben. Für sie persönlich seien die Argumente der Verwaltung nachvollziehbar, sie sehe die große zeitliche Belastung der Verwaltung und des Gremiums bei der Aufstellung des Haushalts. Andererseits sei natürlich zu sagen, dass man noch keine Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Steuerergebnis abschätzen kann. Sie hätte sich deshalb lieber einen Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 gewünscht, auch wegen der anstehenden Wahlen. Sie werde dem Antrag der Verwaltung dennoch zustimmen.

Bürgermeisterin Bodner will danach wissen, wer dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt, **wonach der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, für die Jahre 2022/23 einen Doppelhaushalt vorzubereiten und einzubringen.**

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

- 9. Änderung der Zusammensetzung des Gemeinderats**
- 1. Feststellung des Ausscheidens des Gemeinderats Achim Kirchenbauer aus dem Gemeinderat**
 - Verabschiedung
 - 2. Nachrücken von Helmut Nickles**
 - Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen
 - 3. Verpflichtung des neuen Gemeinderates Helmut Nickles**
 - 4. Besetzungen verschiedener Gremien**

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage aus der hervorgehe, dass Gemeinderat Achim Kirchenbauer aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Der Gemeinderat habe festzustellen, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden vorliegen. Danach gehe es um die Feststellung, dass keine Gründe vorlie-



gen, die gegen das Nachrücken von Herrn Helmut Nickles sprechen. Dieser soll danach verpflichtet werden. Der gesamte Sachverhalt einschließlich der Neubildung der Gremien sei ausführlich in der Sitzungsvorlage dargelegt.

Zu Herrn Kirchenbauer sei zu sagen, dass dieser seit 1999 bis heute Mitglied des Gemeinderats in verschiedenen Funktionen war und die Gemeinde auch im Kreistag vertreten hat. In einem heutigen Artikel in den BNN sei ausführlich über dessen Wirken berichtet worden. Danach seien ihm die Sachlichkeit der Beratungen sehr am Herzen gelegen. Sie informiert das Gremium über die Ehrungen, die Herrn Kirchenbauer aufgrund dessen kommunalpolitischer Tätigkeit zuteil wurden. Als kleinen Dank überreicht sie ein Geschenk der Gemeinde.

Gemeinderat Kirchenbauer bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für eine 22-jährige Zusammenarbeit mit intensiven Diskussionen, immer mit dem Ziel, für die Bürger Pfinztals etwas zu bewegen. Wichtig seien ihm die Diskussionen im Vorfeld der Entscheidungen gewesen mit dem Meinungs austausch. Vier Personen seien ihm in der Zeit seiner Gemeinderatstätigkeit besonders wichtig geworden, die er stellvertretend für die gute Zusammenarbeit nennen möchte. Dies waren die Gemeinderäte Roland Jock, Rolf Wagner, Otmar Bittner und Harald Becker. Er wünsche dem Gremium weiterhin viele fruchtbare Diskussionen und Entscheidungen welche die Gemeinde voranbringen. Sein wichtiges Anliegen sei in all den Jahren die Wasserversorgung gewesen. Ihm sei wichtig, dass der Gemeinderat weiterhin in dieser Sache arbeitet und die Wasserversorgung fit macht für die Zukunft. Ein zweites Anliegen seien die Finanzen der Gemeinde. Er weise darauf hin, dass jede neue Personaleinstellung ein Minus bei den Investitionen bedeutet und vor diesem Hintergrund jede Einstellung gut überlegt werden sollte.

Gemeinderätin Eisenbusch bedankt sich bei Herrn Kirchenbauer für viele Jahre einer guten Zusammenarbeit und das faire Miteinander. Ihr sei aufgefallen, dass sich der Diskussionsstil verändert hat, als Gemeinderat Kirchenbauer den Fraktionsvorsitz übernommen hat. Von einem Gegeneinander sei man zu einem Miteinander gekommen und habe viele gemeinsame Beschlüsse gefasst und eine sachorientierte Politik gemacht. Dafür wolle sie sich im Namen ihrer Fraktion bedanken und wünsche alles Gute für die Zukunft.

Gemeinderat Herb zeigt Verständnis für die Entscheidung des Kollegen Kirchenbauer, der bereits 2019 aufhören wollte, sich aber nochmals für eine Kandidatur entschieden habe und vom Wähler nochmals gewählt wurde. Gemeinderat Kirchenbauer habe immer ein gutes Fingerspitzengefühl gehabt, insbesondere zu anderen und den Meinungen anderer Fraktionen. Er bedanke sich für eine ausgleichende Gemeinderatsarbeit und wünsche alles Gute für die Zukunft.

Gemeinderat Dr. Rahn erinnert daran, dass er zusammen mit Herrn Kirchenbauer seit 22 Jahren im Gremium sitzt und es sich in dieser Zeit immer um eine angenehme Gegnerschaft in der Sache gehandelt hat, wobei das Wort Gegnerschaft überzogen sei. Es sei sehr angenehm gewesen, mit ihm zu diskutieren, er wünsche alles Gute.

Bürgermeisterin Bodner leitet danach in die Abstimmung über. Sie stellt dem Gremium folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt zu, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Kirchenbauer aus dem Gemeinderat vorliegen und dessen Ausscheiden gemäß § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung hiermit festgestellt wird?“

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Bürgermeisterin Bodner teilt weiter mit, dass Herr Helmut Nickles der Nachrücker ins Gremium für Herrn Kirchenbauer ist. Dieser habe schriftlich erklärt, als Nachfolger für Herrn Kirchenbauer zur Verfügung zu stehen. Die Prüfung der Verwaltung habe ergeben, dass keine



Hinderungsgründe vorliegen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Herrn Helmut Nickles kein Hinderungsgrund entgegensteht.

Sie bittet Herrn Nickles nach vorne und teilt mit, sie werde nun das Gelöbnis vorlesen, das folgendermaßen laute: Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten, insbesondere gelobe ich, die Rechte meiner Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Herr Nickles bestätigt dieses Gelöbnis laut und deutlich mit den Worten „Ja ich gelobe dies“.

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass aufgrund des Nachrückens eine Neubildung der Ausschüsse erforderlich wird. Die Verwaltung habe die Neubesetzungsvorschläge in der Verwaltungsvorlage kenntlich gemacht.

Herr Kröner teilt mit, im Zuge der Neubesetzung sollte auch eine weitere Änderung in der Besetzung der Klimakommission vorgenommen werden. Für Herrn Schifferdecker werde künftig Herr Drescher den Sitz übernehmen.

Gemeinderat Schwarz teilt mit, von Seiten der Fraktion der Grünen gebe es einen weiteren Änderungswunsch für die Besetzung der Klimakommission. Aus Zeitgründen könne er diese Funktion nicht mehr leisten, seinen Platz soll künftig Gemeinderätin Lühje-Lenhart einnehmen.

Bürgermeisterin Bodner meint, dagegen spreche sicherlich nichts. Sie stellt dem Gremium danach folgende **Abstimmungsfrage**:

„Wer stimmt der Neubesetzung der Gremien einschließlich der vorgetragenen Änderungen zu?“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

10. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner spricht das Starkregenereignis in den vergangenen Tagen an, das insbesondere im Ortsteil Kleinsteinbach Schäden verursacht habe. Einen großen Dank und ein großes Lob sage sie den Mitgliedern der Feuerwehr und den Mitarbeitern im Bauhof für die geleisteten Einsätze. In der Verwaltung werde man die Einsätze zusammen mit Fachbüros bewerten. Aus der Bevölkerung sei der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, dass Gespräche mit Fachleuten stattfinden sollen. Vermutlich im Herbst werde man dies eventuell zusammen mit dem Ortschaftsrat Kleinsteinbach organisieren. Sie teilt noch mit, dass das Verlaufsprotokoll der Gemeinde Karlsbad zur Steuerung des Rückhaltebeckens noch aussteht. Das Antwortschreiben von Bürgermeister Timm sei den Gemeinderäten bereits zur Kenntnis gegeben worden.

11. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderätin Schaier meldet sich zum Thema „Unwetter“ zu Wort und meint, es würde



den betroffenen Mitmenschen gut tun, wenn nach dem Gespräch mit den Fachleuten über das Ergebnis im Amtsblatt oder in den BNN berichtet würde. Sie habe bereits wieder Anrufe erhalten, in denen Mitbürger ihre Sorge zum Ausdruck bringen, dass das Rückhaltebecken oberhalb von Mutschelbach nicht fachgerecht bedient wird. In Kleinsteinbach seien die Brücken das große Problem gewesen, weil sich hier Äste und Baumstämme verkeilt hätten. Ob man im Herbst eine Sitzung im Ortschaftsrat zur Aufarbeitung benötigt bezweifle sie.

Bürgermeisterin Bodner macht deutlich, es sei der Wunsch aus der Bevölkerung gekommen, sich mit Fachleuten austauschen zu können.

Gemeinderätin Elsenbusch erklärt, ihrer Fraktion reichen die getroffenen Maßnahmen nicht aus. Man habe sich mit der Starkregengefahrenkarte und der Risikoanalyse befasst und halte die Erarbeitung für ganz wichtig. Wenn die Verwaltung dies nicht von selber gemacht hätte, wäre von ihrer Fraktion ein entsprechender Antrag gestellt worden. Wichtig sei es, nach vorne zu schauen und ein kommunales Starkregenrisikomanagement zu betreiben bzw. an diesem geförderten Programm teilzunehmen, weil diese Extremwetterereignisse wiederkehren werden.

Frau Schönhaar erklärt, die Gemeinde Pfinztal sei als Modellkommune bereits in dieses Programm aufgenommen und werde eine Begleitung und eine Förderung erhalten. Begleitet werde man durch die Weber-Ingenieure aus Pforzheim, mit denen man am morgigen Tag eine Aufarbeitung vornehmen wird.

Gemeinderätin Konstandin geht auf den Wunsch ein, die Öffentlichkeit zu informieren. Tatsache sei gewesen, dass die Anlieger der Bockstalstraße stark enttäuscht waren, weil in den BNN über das Ereignis nicht berichtet wurde.

12. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Sie beendet daraufhin die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Bürgermeisterin
Nicola Bodner

Gemeinderat Kirchenbauer

Roland Härer

Gemeinderätin Rothweiler



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern

